

**Information der
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Untere Bauaufsichtsbehörde**

Stadt Bergisch Gladbach Postf. 200920, 51439 Bergisch Gladbach
Sprechzeiten: Di. und Do. von 8.30 bis 12.30 Uhr

Folgende Unterlagen sind für den Bauantrag (auch nachträglich) zur Errichtung einer
Werbeanlage einzureichen:

| | |
|---|--------|
| Antragsformular | 1-fach |
| Lageplan / Flurkarte (M 1:250 oder 1:500) | 3-fach |
| Den Aufstellungs- bzw. Anbringungsort der Werbeanlage bitte deutlich markieren | |
| Bauzeichnungen (M 1:100) | 3-fach |
| Ansichten (mit Einzeichnung der vermaßten Werbeanlage) falls erforderlich auch Schnitt und Grundriss | |
| Farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage | 3-fach |
| Baubeschreibung (die beigefügte ausfüllen bzw. die des Herstellers beifügen) | 3-fach |
| Herstellungskosten | 3-fach |
| Stand sicherheitsnachweis (falls erforderlich) | 1-fach |

Bitte alle Unterlagen mit Datum unterschreiben!

Auszug aus § 13 Abs. 2 (Werbeanlagen) der Landesbauordnung NRW (BauO NRW):
Werbeanlagen dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten... (Ausblick auf begrünte Flächen verdecken, einheitliche Gestaltung oder die architektonische Gliederung stören, störende Häufung).

Auszug aus § 65 Abs. 1 (Genehmigungsfreie Vorhaben) der BauO NRW:
Werbeanlagen bis zu einer Größe von 1 m² sind genehmigungsfrei.
Ortssatzungen sind jedoch zu beachten (Denkmalschutz, Erhaltungssatzung).

In Gebieten mit rechtskräftigem Bebauungsplan können Ausführungsbestimmungen für Werbeanlagen gelten.

Bei Werbung an der Stätte der Leistung sollte vor Antragstellung geprüft werden, ob der Betrieb oder das Gewerbe, für welches geworben werden soll, bauaufsichtlich genehmigt ist. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen.

Die Bauaufsichtsbehörde kann den Bauantrag zurückweisen, wenn die Bauvorlagen erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 BauO NRW).

Weitere Fragen beantworten wir gerne zu den o.a. Sprechzeiten (Zimmer 222) oder fernmündlich unter einer der Durchwahlnummern **02202/141** -415, -416, -419 u. -421.

Stand: 01.01.2008